

Beratung durch Steuerberater

Die Pauschaldotierte Unterstützungskasse basiert auf § 4 d EStG und bezieht einen ihrer besonderen Effekte aus der Senkung der Steuerzahllast. Daher ist dieses Konzept vor allem für solche Unternehmen geeignet, die regelmäßig Gewinne erwirtschaften und damit in der Lage sind, diesen Steuerspareffekt für sich nutzen zu können.

Grundsätzlich wirtschaftlich kann ein betriebseigenes Versorgungswerk schon mit ca. 5 Beschäftigten betrieben werden.

Üblicherweise haben Steuerberater ihren Mandanten für die betriebliche Altersvorsorge in der Regel Versicherungslösungen empfohlen. Da sich diese Versorgungswege mittlerweile als wenig ertragreich, ja vielfach sogar verlustreich, erwiesen haben, gibt es mit derartigen Konzepten durch die Subsidiärhaftung bundesweit mehr als 400.000 Problemfälle. Aufgrund der neuen Vorschriften nach BilMoG sind seit dem Jahre 2011 Unterdeckungen bei Versorgungszusagen als Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen und können dazu beitragen die Kreditwürdigkeit (Rating durch Banken) eines Unternehmens zu gefährden.

Da es nur sehr wenige Steuerberater gibt, welche sich intensiv mit den Vorteilen dieses Spezialkonzeptes auseinandergesetzt und die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten verstanden haben, wird die Unternehmenskasse leider viel zu selten von Steuerberatern empfohlen. Dazu muss man auch wissen, dass die Unternehmenskasse während der Ausbildung von Steuerberatern nur als Randthema behandelt und als „unwichtig“ abgetan wird (siehe z. B. Bund der Sparer

<http://www.bds-deutschland.de/a/index.php/empfehlungen/steuern-sparen-im-eigenen-betrieb> und

http://www.bds-deutschland.de/a/index.php/component/docman/doc_download/167-pauschaldotierte-unterstuetzungskasse .

Versicherungen und deren Vertreter empfehlen die Pauschaldotierte Unterstützungskasse selbstverständlich auch nicht. Es wäre auch vollkommen widersinnig, wenn Versicherungsvermittler ihren potentiellen Kunden anraten würden, ihr Geld lieber im eigenen Unternehmen zu behalten statt es mit Provisionserträgen für Vertreter an eine Versicherung zu geben.

Während Freiberufler und Personengesellschaften von einem höheren Steuersatz profitieren, können sich in GmbHs die geschäftsführenden Gesellschafter selbst mit Zusagen in fast beliebiger Höhe versorgen. Damit wäre für diese auch das Thema einer von Staats wegen angeordneten eigenen privaten Altersvorsorge für Unternehmer abgehandelt.

Die Einrichtung eines unternehmenseigenen Versorgungswerkes ist auch ein denkbarer Ansatz zur Lösung von Problemfällen (z. B. Unterdeckung von Pensionszusagen nach § 6 a EStG usw.).

Die besonderen Wirkungen des mehr verfügbaren Kapitals sind an dieser Stelle nicht konkreter pauschal darstellbar, da jedes Unternehmen individuell anders ist (Anzahl und Alter der Mitarbeiter, Gehaltsgefüge, Planungen für die Zukunft, Gesellschafterstruktur, Rechtsform des Unternehmens (Personen- oder Kapitalgesellschaft, Freiberufler wie Architekten, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte) etc..

Nach allen bisherigen Berechnungen können wir belegen, dass das Trägerunternehmen nach Abwicklung der Zusagen mit einem Überschuss von im Durchschnitt mehr als 16.000 Euro pro Mitarbeiter rechnen kann.

Bevor sie als Steuerberater kostenintensive Fachseminare besuchen oder sich selbst tagelang in die Ausführungsbestimmungen einarbeiten, können unsere besonders qualifizierten und spezialisierten bAV – Experten ihnen in ihrem Büro in gut einer Stunde die besonderen Vorteile der Pauschaldotierten Unterstützungskasse und deren Anwendungsmöglichkeiten in komprimierter Form darstellen. **Nutzen sie diesen Service für Steuerberater.**

Hier klicken für Rücksprung zur Hauptseite www.unternehmenskasse.eu